

testantismus und nahm eine bescheidene und freimütige Stellung der umgebenden Welt gegenüber ein. Die italienischen Erfahrungen, die den Schwerpunkt des Buches bilden, werden durch die Zeichnungen des Künstlers aus Rom glücklich ergänzt. Wenn uns auch manches Urteil zeitbedingt anmuten mag, so ist doch alles, was er sagt, noch heute lesenswert, etwa seine „erste, sichere Grundlage, daß überall in Kunstgebiete nichts Ersprießliches zustande gebracht werden kann, ohne eine vorgängige richtige und gründliche Ansicht des Ganzen“. Der Herausgeber hat das wertvolle Buch in glücklicher Weise erläutert.

Wu.

Karl Schmid: Kloster Hirsau und seine Stifter. (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte, Band 9.) Freiburg: E. Albert 1959. 153 S.

Der Verfasser untersucht in methodisch gewissenhafter Arbeit die sich widersprechenden Hirsauer Überlieferungen in bezug auf die erste Klostergründung. Die Einstellung der Verfasser im Parteikampf des Investiturstreits hat das Verdienst an der Gründung, die Schuld am Verfall bald mehr der geistlichen, bald mehr der weltlichen Seite zugeschoben. Schmid stellt fest, daß der in Vercelli, Verona und Brescia genannte Bischof Noting eine Person gewesen sein muß, und zwar mit seinem Vater Erlafrid der Gründer der ersten klösterlichen Zelle in Hirsau. (In diesem Zusammenhang bedauert der Leser, daß die wiederholt zitierte Arbeit von Hlawitschka über die in Italien im 9. Jahrhundert erwähnten Personen noch nicht gedruckt wurde.) Schmid benutzt weiter die Verbrüderungsbücher der Reichenau wie auch italienischer Klöster und stellt fest, daß zwischen der Sippe Notings, der des Bischofs Erkanbold von Straßburg und der späteren Grafen von Calw Zusammenhänge bestehen, die sich freilich genealogisch nicht eindeutig bestimmen lassen. Mit Recht weist Schmid darauf hin, daß die Versuche Bauers in unserer Zeitschrift vor 100 Jahren nicht mehr überzeugend sein können; das ist bei dem geringen Material, über das die damalige Forschung verfügte, aber auch gar nicht möglich; dennoch möchten wir stärker, als dies Schmid tut, auf Bauers Spürsinn und auf seine richtige Erkenntnis der faktischen Zusammenhänge hinweisen.

Von grundsätzlicher Bedeutung erscheint uns Schmid's Feststellung, daß die agnatische Verwandtschaft damals keinen erkennbaren Vorrang vor der kognatischen besaß (so schon in ZGO 105, 1, 1957). Was die Genealogen immer wieder beobachten und hervorheben (vgl. Decker-Hauff), wird hier von einer anderen Seite bestätigt und systematisch untersucht (Schmid's glücklicher Hinweis auf die Verwandtschaftskreise, die sich um große Bischöfe gruppieren). Daher kann man auch nicht mehr von bestimmten Adelsgeschlechtern, etwa 5 in Alemannien (Tellenbach 1938) sprechen, sondern von „zusammengehörigen Gruppen von Adligen“ (S. 94), von „Verwandtengemeinschaften“ (S. 95). Es gibt also keine „Sippe“ im Sinne der Mannesstammfamilie des 19. Jahrhunderts, sondern von Generation zu Generation wechselnde Kreise von Blutsverwandten. (Allerdings sollte dann Schmid auch nicht S. 124 sagen, die Calwer Grafen stammten nur in einer „Nebenlinie“ von den Stiftern von Hirsau ab.) Weitere Untersuchungen zu diesem interessanten Problemkreis könnten rechtsgeschichtlich manche bisherige starre Vorstellung auflockern und zur Erhellung der mittelalterlichen Adelsstruktur beitragen. Schmid's Arbeiten haben zur Problemstellung und zur Bearbeitung des Problems erfreuliche Beiträge gegeben.

Wu.

### Zum Malmedy-Prozeß.

Vom Dezember 1945 bis zum April 1946 fand im Gefängnis in Schwäbisch Hall, das damals als amerikanisches Internierungslager Nr. 2 diente, die Voruntersuchung zum sogenannten Malmedy-Prozeß statt, der dann nach dieser Vorbereitung 1946 in Dachau über die Bühne ging. Es handelte sich darum, daß Soldaten der Waffen-SS beschuldigt wurden, während der Ardennenoffensive im Dezember 1944 im Raume von Malmedy amerikanische Kriegsgefangene ermordet zu haben. Bei dieser Voruntersuchung durch eine Kommission unter Leitung von Burton F. Ellis wurden die jungen Soldaten mit körperlichen und seelischen Foltern zu falschen Aussagen gezwungen, die dann dem Urteil zugrunde gelegt wurden. Der amerikanische Anwalt und Offizier W. M. Everett hat mit bemerkenswertem Mut und unermüdlicher Energie für das Recht und gegen das Fehlurteil gekämpft und schließlich die Milderung und teilweise Aufhebung des Urteils erreicht. Auf seine Initiative hin wurde 1949 eine Senatskommission entsandt, die auch in Schwäbisch Hall gewirkt hat. Ihr Bericht liegt gedruckt vor (Malmedy Massacre Investigation, Hearings, S. Res. 42, Washington 1949, 2 Bd., 1639 S.). Da aber dieser Kommission Zeugen vorgeführt wurden, die entweder keine Augenzeugen waren (S. 1523)

oder in einigen ihrer Aussagen unglaublich schienen, entsprach das Ergebnis nur teilweise den tatsächlichen Vorgängen. Weder der Fabrikant Teufel als Ohrenzeuge der letzten Worte des jungen Soldaten, der in seiner Verzweiflung Selbstmord beging, noch der Arzt Dr. Glaser, der den Tod und die Marterspuren an der Leiche feststellte, weder der katholische Pfarrer noch die Internierten und benachbarten Bürger, die das Schreien gehört hatten, wurden befragt. So hat der Verteidiger ergänzende Feststellungen zu den „Hearings“ veröffentlicht (Rudolf Aschenauer, Um Recht und Wahrheit im Malmedy-Fall, Nürnberg 1950, 34 S.). Außerdem liegen uns Broschüren vor, die wichtige ergänzende Aussagen enthalten (Dietrich Ziemssen, Der Malmedy-Prozeß, Brackenheim 1953, 48 S.; Lothar Greil, Die Wahrheit über Malmedy, München 1958, 79 S.). Sie sind unter dem Gedanken der Verteidigung geschrieben. Sensationell aufgemachte Halbwahrheiten in Massenillustrierten zu erwähnen, lohnt nicht. Ein abschließender, gültiger historischer Bericht über das, was 1945/46 in Schwäbisch Hall geschehen ist, fehlt noch.

Wu.

Erika Kohler †: Martin Luther und der Festbrauch. [= Mitteldeutsche Forschungen 17.] Aus dem Nachlaß herausgegeben von der Württembergischen Landesstelle für Volkskunde. Köln 1959. 166 S.

Luthers Verhältnis zu Sitte und Brauch war bisher eingehend noch nicht erfaßt. Um so verdienstlicher ist es, daß die Württembergische Landesstelle für Volkskunde aus dem Nachlaß der früh verstorbenen Verfasserin († 8. November 1949) die vorliegende Arbeit herausgegeben hat, zu der Erika Kohler schon als Mitarbeiterin an der Weimarer Lutherausgabe besonders befähigt und berufen war. Die Zubereitung der hinterlassenen Handschrift zum Druck hat in dankenswerter Weise Dr. Dieter Narr übernommen. Einem ersten Abschnitt „Das Brauchtum zur Zeit Luthers“ (1. Der Brauch vor der Reformation; 2. Braucherbe und -übung des jungen Luther; 3. Luthers Stellung zum Brauch) folgen im zweiten Abschnitt die Einzelbräuche, und zwar zunächst der Festbrauch im Jahreslauf (1. Vorweihnacht — Advent; 2. Weihnachten; 3. Neujahr; 4. Lichtmeß; 5. Fastnacht; 6. Ostern; 7. Pfingsten; 8. Johannisfest; 9. „Knoblauchstag“ — Mariä Himmelfahrt; 10. Kirchweih; 11. Martinsfest), dann noch kurz der Festbrauch im Lebenslauf (1. Verlöbnis und Eheschließung; 2. Geburt und Taufe; 3. Tod und Begräbnis). Obwohl Luther begrifflicherweise hauptsächlich zu den mitteldeutschen Ausgestaltungen des Festbrauchs Stellung nimmt, ist Erika Kohlers schöne Arbeit doch auch für uns Süddeutsche von höchstem Interesse.

Georg Lenckner

Wolfgang Brückner: Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn. Volkswundlich-soziologische Untersuchungen zum Strukturwandel barocken Wallfahrens. (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg 3.) Aschaffenburg 1958. 352 S. und 32 Abb.

Im Norden unseres Vereinsgebietes sind die Wallfahrten nach Walldürn eine alljährliche Erscheinung, die vom volksfrommen Leben nicht wegzudenken ist. Im Taubertal zieht man mit Musik durch die Frühlingslandschaft, der Beschauer erhält immer wieder ein eindrucksvolles Bild von der Bedeutung dieses Wallfahrtsortes. Alte Wege führen vom Kochertal noch über die Höhen dorthin, und der Volksmund weiß von der starken Beteiligung der Bevölkerung an diesen Fahrten zu berichten. In Nagelsberg steht inmitten des Ortes noch der Bildstock, der auf das Wunder des Heiligen Blutes in Walldürn hinweist. Der Geschichts- und Kunstverein Aschaffenburg gab den vorliegenden Band heraus, der die historische Entwicklung behandelt und eine soziologisch-volkswundliche Fragestellung aufwirft und untersucht. Dabei werden Methoden angewandt, die für eine weitere Forschung über Wallfahrtsorte unseres Raumes besonders fruchtbar sein werden.

Karl Schumm

Schwäbische Weihnachtsspiele. Herausgegeben von Hermann Bausinger. Mit Beiträgen von Willi Müller, Josef Lanz und Wilhelm Kutter. (Schwäbische Volkskunde, N. F. 13.) Stuttgart: Silberburg 1959. 184 S., 10 Bildseiten.

1926 kam der junge Lehrer E. A. Zeuner aus Franken in den Schwarzwald und hat hier im Dorfe Ehlenbogen eine Heimat gefunden. Hier versuchte er die Spannung seiner Schulkinder, die die vorweihnachtlichen Tage erfüllte, durch ein Krippenspiel fruchtbar auszunützen. Er schrieb das „Ehlenboger Krippenspiel“, das so erfolgreich wurde, daß es